



Berlin- Wannsee, den 3. Juli 2024

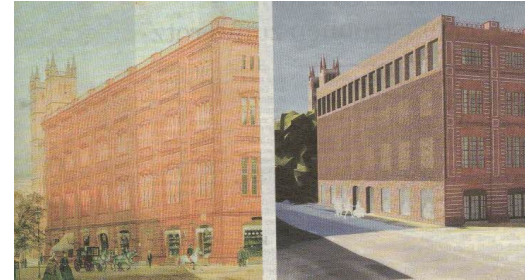
Wiedererrichtung des Gebäudes der Schinkelschen Bauakademie / Bundesstiftung Bauakademie (BSBA) / „3-1-Vorwchlag“ der Archit4elten Schneider und Schumacher / AfD-Antrag zur Bauakademierekonstruktion

Der Deutsche Bundestag hat die „Wiedererrichtung des Gebäudes der (Schinkelschen) Bauakademie Berlin“ beschlossen. Doch die dazu geschaffene Bundesstiftung Bauakademie (BSBA) denkt gar nicht daran, den Auftrag umzusetzen. Sie plant seit 2 Jahren, ein neuartiges Demonstrationsprojekt einer klimagerechten Zukunft des Bauens zu errichten und als Reallabor für alle Fragen des Bauens zu betreiben, was sich auch auf die neue Architektur des Gebäudes beziehen soll.

Aktuell wurde das Ergebnis einer Vorstudie bekannt, das mit dem historischen Gebäude kaum etwas zu tun hat; denn eine Rekonstruktion wird aus gesuchten Gründen für unmöglich gehalten. Da damit der Stifterwille missachtet wird, und sich nach früheren Presseberichten bei der BSBA auch finanzielle Disharmonien ergeben sollen, forderte bereits die Allianz baukulturell engagierter Berliner Bürgervereine, die sich in dieser Angelegenheit bereits an Bundesministerien wandte, mit Blick auf das desaströse Arbeitsergebnis der BSBA eine Überprüfung deren Tätigkeit, gegebenenfalls auch mit Blick auf organisatorische und personelle Veränderungen. Die Reaktionen der Angeschriebenen schwankten zwischen Schweigen und Ausweichen. Veränderungen wurden nicht sichtbar.

Wenngleich man allgemein einen Wiederaufbau oder eine Rekonstruktion von (historischen) Gebäuden befürworten oder ablehnen kann, so müssen entsprechende Beschlüsse / Gesetze auch von den Personen oder Institutionen, die anderer Meinung sind, umgesetzt werden. Insoweit ist die Haltung der BSBA, deren aktuelle Leitung eine Rekonstruktion des Schinkelschen Gebäudes grundsätzlich ablehnt, nicht nur irritierend oder unverständlich, sondern falsch, undemokratisch und angesichts knapper finanzieller Ressourcen verschwenderisch.

Ferner dürfte der Aufbau der Institution des nachhaltigen und ökologischen Bauens mit einem geplanten Personalstand, der längerfristig 70 Personen umfassen soll, unangemessen sein. Hier gibt es bereits seit einigen Jahren genügend andere erfolgreiche Akteure, die zum Teil auch mit öffentlichen Mitteln gefördert werden (z. B. die Bundesstiftung Baukultur, das Bauhaus der Erde, das Fraunhofer-Institut, Ges. planen-bauen 4.0, Universitätslehrstühle, Start-ups etc.), so dass kostenintensive Doppelstrukturen aufgebaut werden. Die entsprechenden Personalplanungen der BSBA sind in keiner Weise mehr zeitgemäß und sollten daher nicht weiter verfolgt werden. Grundsätzlich stellt sich hier auch die Sinnfälligkeit der BSBA zumal sich seit der Finanzierungsentscheidung am 11. November 2016 die Situation institutionell weiter entwickelt hat.



Links_ Bauakademie 1868, Eduard Gärtner, SMB
rechts: Vorschlag Schneider und Schumacher, 2024 -
Quelle Tagesspiegel

Entwicklung im Bauakademiegesehen



Musterfassade. Foto: M- Klette

Im Verlauf der vergangenen 30 Jahre wurde von den verschiedensten Initiativen die Wiedererrichtung des Gebäudes der Schinkelschen Bauakademie im Wege der Rekonstruktion gefordert und Vorschläge erarbeitet. So haben sich auch Berliner politische Organe immer wieder für eine originalgetreue Rekonstruktion ausgesprochen. Die ehemalige Senatorin Frau Dipl.-Ing, Katrin Lompscher hatte bereits früher für den Berliner Senat erklärt, dass im Rahmen des Wiederaufbaus „so viel Schinkel wie möglich“ verwirklicht werden müsse. Der Regierende Bürgermeister Wegener hat doch in seiner Laudatio auf Herrn Dr. von Krosigk auf Aufforderungen von Herrn André Schmitz sich eindeutig zur Rekonstruktion bekannt und auch formuliert, daß er einen anderen Neubau verhindern würde. Die beiden Bürgermeister, Herr Evers, und Frau Giffey, haben sich zur Gestaltungsverfügung eindeutig geäußert. Schon vorher ist ein weiterer Vertrauenstatbestand zu Gunsten der Wiedererrichtung nach historischem Vorbild geschaffen worden. Die vom Bildungsverein Bautechnik privat finanzierte nach der Planung von Herrn Dipl.-Ing. Horst Draheim

1998 errichtete Musterfassade (Nord-Ost-Ecke der Bauakademie) zeigt exemplarisch, dass eine Rekonstruktion der Bauakademie möglich ist. Insoweit entschied auch der Deutsche Bundestag die Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9826, Seite 103: Wandlung des Titels „Zuschüsse für Investitionen zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses – Bau des Humboldt Forums – im Schlossareal Berlin“ in den neuen Titel für Investition zur Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie Berlin und der historischen Kolonnaden auf der Schlossfreiheit Berlin mit einem Baransatz und einer Verpflichtungsermächtigung“. (<https://dserver.bundestag.de/btd/18/098/1809826.pdf>): Folgerichtig heißt es in der Präambel der Satzung der Bundesstiftung Bauakademie. „Der Deutsche Bundestag hat die Wiedererrichtung der von Karl Friedrich Schinkel erbauten Bauakademie beschlossen“. **In § 4 Abs. 1, Satz 3 der Satzung der Bundesstiftung Bauakademie wird ferner ausgeführt, dass „zur Erfüllung des Stiftungszweckes die Stiftung vom Bund für die Wiedererrichtung des Bauakademiegebäudes Mittel als Projektförderung erhält“.** Eine authentisch rekonstruierte Bauakademie bei Berücksichtigung aktueller Vorschriften und nutzungsbedingter Anpassungen, die es auch in der Vergangenheit gab, ist keine langweilige „Kopie“, oder ein „Fake“, wie auch behauptet wird. Sie wäre im Gegenteil eine großartige Leistung, die das Wissen um den Bau dieses Gebäudes dokumentiert und jeder Generation vermittelt.

Rekonstruktionen leisten also, wenn sie authentisch sind, einen Beitrag zur Bewahrung der Baukultur. Dabei ist es nicht entscheidend, ob noch Originalmaterial vorhanden ist, das man verbauen kann. Bei der Bauakademie kann man jedoch auf Abbruchmaterial des ehemaligen Gebäudes und auf einen Teil des Bauschmucks zur Erstellung von Kopien zurückgreifen.

ERRICHTUNGSSTIFTUNG BAUAKADEMIE

BAUAKADEMIE: INTERNATIONALES SCHINKEL-FORUM FÜR DIE NACHHALTIGE GESTALTUNG VON LEBENS-RÄUMEN

Glienicker Straße 36, 14109 Berlin, Telefon: +49 30 805 54 63;
nfo@errichtungsstiftung-bauakademie.de; www.errichtungsstiftung-bauakademie.de



2. Seite von 2 Seiten des Berichts vom 3. Juli 2024 zum Stand des Bauakademiegeschehens (Schneider-und-Schumacher-Vorschlag / AfD-Antrag)

Insoweit war die bereits vor bald 190 Jahren entstandene Bauakademie sowohl ein Vorbildbau und ein Kunstwerk zugleich. Ferner würde durch den weitgehend originalen Wiederaufbau gezeigt, dass bereits Schinkel die heute bzw. künftigen Anforderungen an das Bauen berücksichtigte, was für eine klimagerechte Wende im Bauen lehrreich ist. Unterstützt wird das ferner durch ein Umfrageergebnis des Meinungsforschungsinstituts Forsa. Zwei Drittel der Befragten würden sowohl eine Rekonstruktion des Schinkelschen Gebäudes befürworten, als auch die Auffassung vertreten, dass dessen Rekonstruktion Bestandteil des Realisierungswettbewerbs sein muss. Dessen Beginn ist immer noch nicht terminiert.

Der Koalitionsvertrag der den Berliner Senat tragenden Parteien sieht übrigens eine Rekonstruktion des Gebäudes der Bauakademie auf Basis des „doppelten Bauakademierekonstruktionsbeschlusses“ vor. Aus dem Hause der Bundesstiftung Bauakademie (BSBA) heißt es jedoch, „dass sie sich nicht zur historischen Fassade zwingen lassen würde, und dass sie andere Prioritäten fordere“. Ferner deutet die BSBA die Wiedererrichtungsbeschlüsse insoweit um, dass es sich nicht um rekonstruierte Fassaden handele, sondern – wie es in der Zeitung „Die Welt“ vom 21. September 2023 dargestellt wird – um eine zeitgenössische Interpretation, „so wie Schinkel heute bauen würde“. Das Ergebnis der aktuell vorgelegten Vorstudie des Architekturbüros Schneider und Schumacher (siehe Seite 1) zeigt auf, was damit gemeint sein könnte.

Auffallend ist dann besonders, dass fast zeitgleich der „3:1-Vorschlag“ des Architekturbüros Schneider und Schumacher vorgelegt wird sowie ein Rekonstruktionsantrag der AfD-Fraktion des Bundestagsfraktion (Drucksache 20/11629). Der Titel des Antrags lautet: „Berliner Bauakademie von Karl Friedrich Schinkel jetzt nach historischem Vorbild rekonstruieren“. Es ist verwirrend, wie exakt der Antrag recherchiert und sachorientiert formuliert ist.

Zu beklagen ist, dass das unnötige Zögern der zum Handeln Verpflichteten, ausgerechnet der AfD die Möglichkeit bietet, zur Einhaltung deren Vorgaben zu ermahnen und sie quasi vorzuführen. Der AfD-Antrag wurde heute (3. Juli) im Bundestagsausschuß *Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen* diskutiert und wie alle AfD-Anträge bisher aus politischen Gründen abgelehnt. Auf die an und für sich korrekten Forderungen wurde nicht eingegangen. Vielmehr fanden die Vorstellungen, die von verschiedener Seite zu den „3:1-Vorschlägen des Architekturbüros Schneider und Schumacher und der Senatsfraktionen des Abgeordnetenhauses zur Gestaltungsverfügung unterbreitet wurden, eine gewisse Unterstützung. In der Diskussion wurden viele Scheinargumente aus der Vorstudie übernommen, die alle bereits widerlegt sind. Daß es klein Glaspalast werden soll, geht auch aus der Studie durchaus hervor. Es wird ein „Ziegelbunker“, der teilweise mit veränderten Schinkelschen Fassadenmotiven versehen ist, vorgeschlagen. Also eine Fälschung.

Der „3:1-Vorschlag“ des Architekturbüros, der eine Verhöhnung Schinkels ist, wurde in Teilen der Berliner Presse und von der Allianz kritisiert und abgelehnt. Es wurde unmissverständlich die Einhaltung der Beschlüsse zur Rekonstruktion der Bauakademie gefordert (siehe u.a. <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article251900254/Architektur-Dieser-Kasten-soll-ernsthaft-die-neue-Bauakademie-in-Berlin-sein.html>).

Zusammenfassung

Die Bauakademie kann nur nach den Vorgaben Schinkels im Wege der Rekonstruktion wieder erstellt werden, zumal die Bauakademie Zukunft war, ist und bei den heutigen Anforderungen auch sein wird. Da stellt sich doch die Frage, aus welchem Grunde die Bundesstiftung Bauakademie die Bundestagsbeschlüsse, zur „Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie“, wie es auch im Bundeshaushalt verankert ist, nicht umsetzt. Unberücksichtigt wird auch ein BSBA vorliegendes Rechtsgutachten. Dort wird ausgeführt, dass „die Bundesstiftung Bauakademie stiftungsrechtlich an den von der Bundesrepublik Deutschland als Stifterin verfolgten Stiftungszweck gebunden sei. Diese Bindung der Stiftungsorgane besteht insbesondere bei der Entscheidung über die Gebäudegliederung und die Gestaltung der Fassade nach dem historischen Vorbild“.

Die Stifterin bezweckt die Wiedererrichtung der Bauakademie. Daraus folgt der Stifterwille, in enger Bindung an das Erscheinungsbild des historischen Vorbilds zu bauen (vgl. FAZ vom 3. Februar 2023 / „Konkurrent Schinkel: Pflicht zur Rekonstruktion“ - https://www.errichtungsstiftung-bauakademie.de/presseveroeffentlichungen.html?page_n10=4-).

In einem Bericht vor dem Kulturausschuß des Bundestags hatte Herr Staatssekretär Pronold bereits Ende Juni 2017 ausgeführt, dass vor der seinerzeitigen Bundestagswahl im September 2017 ein Ideenwettbewerb unter dem erwähnten „So –viel-wie-möglich-Schinkel-Motto“ durchgeführt werden soll. Es hieß auch, dass das Gebäude im Jahr **2023** fertig gestellt sein würde.

Das Arbeitsergebnis der seit 5 Jahren bestehenden BSBA ist in Bezug auf frühere Bauakademie-relevante Aktivitäten und Ergebnisse diverser Bauakademieinitiativen, zu denen auch im Rahmen der Bauakademieausschreibung des Berliner Liegenschaftsfonds eine Baugenehmigung auf Basis einer Rekonstruktion sowie eine Machbarkeitsstudie der Bundesstiftung Baukultur gehören, mehr als unbefriedigend.

Das ganze Gezerre ist letztlich irritierend und undemokratisch. Vorstehende Beispiele bilden die Basis für Politikverdrossenheit.

Wolfgang Schoele

Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Willi Hasselmann, Dipl.-Ing. Gerhard Hoya, Prof. Dipl.-Kfm, Prof. Kai Kummert, Prof. Dipl.-Ing. Mara Pinardi, Wolfgang Schoele; **Aufsichtsrat:** Dipl.-Ing. Horst Draheim, Prof. Dr. Peter Elsner, Dr. Benedikt Goebel, Dipl.-Ing. Peter Klein (Vorsitzender), Dr. Peter Lemburg, Bettina Peifer; **Kuratorium:** Michael S. Cullen, RA Jürgen Klemann (Vorsitzender), Prof. Dr. Manfred Klinkott, RA Michael Knipper; Dipl.-Ing. Kaspar Kraemer, Dr. Helmut Maier, Dipl.-Ing. Florian Mausbach, Prof. Dr. Wolfgang Schäche, Dipl.-Phil. Anneliese Schäfer-Junker; **Trägerin und Kooperationspartnerin:** Fördergemeinschaft Bauwesen e.V., c/o Berliner Hochschule für Technik, Dekanat FB IV **Bankverbindung:** Weberbank AG, Berlin: IBAN: DE12 1012 0100 1800 0017 42, BIC:WELADED1WBB; **Steuer-Nr.** 27/642/07138 Finanzamt für Körperschaften I